

# **Beitragsordnung für die Tanzabteilung des Sportvereins SV1870 e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die folgende Beitragsordnung gilt ausschließlich für Mitglieder der Tanzabteilung innerhalb des SV1870 e.V.
2. Die Beiträge decken die Kosten für den Tanzunterricht und unterstützen den allgemeinen Vereinsbetrieb.
3. Eine Kurseinheit (im Folgenden als "UE" bezeichnet) dauert 60 Minuten inklusive einer kurzen Trinkpause.

## **§ 2 Schnupperstunde**

1. Die erste UE ist für alle Teilnehmer kostenfrei und dient zum Kennenlernen des Angebots.

## **§ 3 Beiträge für Nichtmitglieder**

1. Nichtmitglieder zahlen 10€ pro Person und UE.

## **§ 4 Beiträge für Vereinsmitglieder**

1. Vereinsmitglieder zahlen einen Paketpreis von 60€ für 7 UEs.
2. Das Paket §4 Abs1 darf zwischen Vereinsmitgliedern aufgeteilt werden.
3. Mitglieder, die nach dem 30. Juni beitreten, erhalten ein angepasstes Paket von 3 UEs für den halben Preis. (Wahlweise darf auch das Paket §4 Abs1 genutzt werden)
4. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft erhalten neue Mitglieder eine zusätzliche UE kostenlos als Teil der Aufnahmegebühr.
5. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, erhalten eine anteilige Aufteilung der UEs.

## **§ 6 Vereinsarbeit**

1. Eine Stunde Vereinsarbeit (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Pflege der Social Media-Kanäle, öffentlicher Auftritt...) wird mit einer kostenlosen UE vergütet.

## **§ 7 Flatrate für Vieltänzer**

1. Mitglieder, die innerhalb eines Monats 5 UEs erreichen, erhalten die restlichen UEs des Monats kostenfrei. Als Nachweis wird eine Liste zum Unterricht gepflegt.

## **§ 8 Zahlungsmodalitäten**

1. Alle Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
2. Zahlungen können per Überweisung an den SV1870 (Betreff: „ABT Tanz + Mitgliedsname“) oder in bar erfolgen.

## **§ 9 Sonderregelungen**

1. Vereinsausflüge, Workshops, Festivals und Veranstaltungen werden getrennt geregelt und sind nicht in den oben genannten Beiträgen enthalten.